

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Andrea Voßhoff, MdB (Stellvertretende Vorsitzende)
Katherina Reiche, MdB
Jens Koeppen, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB

Nr. 11 / 2010 (19. März 2010)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Erste freie Volkskammerwahl am 18. März 1990
3. Schutzklausel verhindert Rentenkürzung
4. Bundeshaushalt 2010 verabschiedet
5. Kurz notiert
6. Terminvorschau

Vorwort des Vorsitzenden der Landesgruppe Brandenburg, Herrn Michael Stübgen, MdB

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

an diesem Donnerstag haben wir mit einer Feierstunde im Bundestag an den 20. Jahrestag der ersten freien Volkskammerwahl in der DDR erinnert. Zum ersten Mal seit der Gründung der DDR konnten die Bürgerinnen und Bürger am 18. März 1990 wirklich frei entscheiden. Für mich ist es auch heute noch immer beeindruckend, dass sich 93,4 Prozent der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligt haben. Mit dem Wahlerfolg der von der CDU geführten Allianz für Deutschland war der Weg zur Wiedervereinigung geebnet. Unser besonderer Dank gilt nach wie vor unserem ehemaligen Bundeskanzler Helmut Kohl, der immer an die deutsche Einheit geglaubt hat und die Deutschen zusammengeführt hat.

Ihr

Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Erste freie Volkskammerwahl am 18.03.1990

Der 18. März 1990 steht für den endgültigen Sieg der Friedlichen Revolution, den endgültigen Sieg über die Diktatur in der DDR. Zum ersten Mal konnten die Menschen ihre Parlamentsabgeordneten frei und geheim wählen. An diese erste und einzige freie Wahl zur DDR-Volkskammerwahl erinnert der Deutsche Bundestag mit einer Feierstunde. Bis 1990 waren alle Wahlen in der ehemaligen DDR pure Farce. Es gab Einheitslisten der "Nationalen Front", die man nur als Ganzes akzeptieren konnte. Und von der SED waren die Anteile der so genannten Blockparteien von vornherein festgelegt. Nur ein einziges Mal vor 1990 – nämlich 1946, bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin – fanden im sowjetischen Besatzungsgebiet freie Wahlen statt. Damals erlebte die SED eine herbe Niederlage. Die Folge: Solange die SED herrschte, gab es nie wieder freie Wahlen.

Die Empörung der Bürgerinnen und Bürger über die Scheinwahlen machte sich 1989 Luft: Zu offensichtlich waren die Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 gefälscht. Die Bürgerrechtsbewegung hatte dafür handfeste Beweise. Der Unmut, der daraus entstand, war Ausgangspunkt für die wachsende Protestbewegung – und damit auch für die Montagsdemonstrationen, die ab September 1989 stattfanden.

Für die Volkskammerwahl am 18. März 1990 waren 24 Listen registriert: 19 Parteien und fünf Listenverbindungen. Im Laufe der Friedlichen Revolution hatte sich das Parteiensystem in der DDR radikal verändert. Die bestehenden Parteien hatten ihr Führungspersonal ausgetauscht und ihre Programme geändert. Die SED benannte sich in "Partei des Demokratischen Sozialismus" (PDS) um. Die bisherigen Blockparteien – darunter auch die CDU und die LDPD (Liberal Demokratische Partei Deutschlands) – lösten sich aus der Vormundschaft der SED. Zahlreiche neue Parteien entstanden aus der Bürgerrechts- und Oppositionsbewegung.

Am 4. Februar 1990 bildete sich im Beisein von Bundeskanzler Kohl die Allianz für Deutschland – ein Bündnis von CDU, dem Demokratischen Aufbruch und der Deutschen Sozialen Union. Die aus der Oppositionsbewegung stammende Sozialdemokratische Partei der DDR kandidierte als Einzelliste. Die LPD ging mit der neu gegründeten Deutschen Forumpartei mit der Freien Demokratischen Partei die Listenverbindung "Bund Freier Demokraten" ein. Aus den Reihen der Bürgerrechtsbewegung schlossen sich im Februar die Initiative für Frieden und Menschenrechte, das Neue Forum, sowie Demokratie Jetzt zum "Bündnis 90" zusammen.

Jeder der 12,5 Millionen Wahlberechtigten hatte eine Stimme. Die Wahlbeteiligung betrug 93,4 Prozent. Auf die Allianz für Deutschland entfielen 48, auf die SPD 22 Prozent, auf die PDS 16, auf den Bund Freier Demokraten 5 und auf das Bündnis 90 drei Prozent. Lothar de Maizière, den Spitzenkandidaten der CDU in der Allianz für Deutschland, wählte die neue Volkskammer am 12. April 1990 zum Ministerpräsidenten.

In die Volkskammer wurden 400 Abgeordnete gewählt. Sie waren jung – das Durchschnittsalter betrug nur knapp 42 Jahre. Sie waren gebildet – 86 Prozent hatten ein Hochschulstudium absolviert, mehr als ein Drittel war promoviert. Rund die Hälfte der Abgeordneten kamen beruflich aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Angehörige dieser Berufsgruppen galten politisch als weniger belastet, im Gegensatz zu Juristen, Pädagogen, Wirtschafts- oder Geisteswissenschaftlern. Zwei Drittel der Abgeordneten bekannten sich zur evangelischen oder katholischen Kirche, obwohl sieben von zehn Menschen in der DDR ohne Kirchenbindung waren.

Nahezu alle Abgeordneten saßen zum ersten Mal in der neuen, der 10. Volkskammer. Nur drei Prozent gehörten auch schon der 9. Volkskammer an. Aber viele von ihnen waren zuvor auf kommunaler Ebene oder auch parteipolitisch aktiv. Mehr als die Hälfte waren vor der Friedlichen Revolution Mitglieder einer Blockpartei oder der SED.

Das Votum der übergroßen Mehrheit war am 18. März 1989 eindeutig: Die Aufgabe der neuen Regierung unter Lothar de Maizière bestand vor allem darin, die Wiedervereinigung Deutschlands zu organisieren. Das sollte nach dem Willen der Abgeordneten zügig vonstattengehen. In ihrer nur sechsmonatigen Legislaturperiode verabschiedete die Volkskammer mehr als 150 Gesetze.

Zusammen mit der bundesdeutschen Regierung galt es, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einigung zu schaffen: Am 1. Juli trat die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in Kraft. Am 20. September folgte das Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesregierung Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands. Der Einigungsvertrag regelte auf rund 1000 Seiten die Modalitäten des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland.

Als das Vertragswerk in der Volkskammer verabschiedet war, meldete sich ein Abgeordneter zu Wort, um sein Bedauern über die Wiedervereinigung zum Ausdruck zu bringen. "Das Parlament hat soeben nicht mehr und nicht weniger als den Untergang der Deutschen Demokratischen Republik zum 3. Oktober 1990 beschlossen", sagte der Parlamentarier. Die Reaktion der übergroßen Mehrheit war tosender Applaus.

3. Schutzklausel verhindert Rentenkürzung

Nach den nun vorliegenden Daten des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Rentenversicherung Bund steht die Rentenanpassung zum 1. Juli 2010 fest. Obwohl die Löhne aufgrund der Wirtschaftskrise im vergangenen Jahr gesunken sind, müssen die Rentner keine Rentenkürzung hinnehmen. Dies verhindert die gesetzliche Schutzklausel. Diese Rentengarantie geht nicht zu Lasten der jüngeren Generationen. Denn unterbleibende Rentenminderungen sollen in den Folgejahren mit künftigen Rentenerhöhungen verrechnet werden. Die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung bleibt damit auch künftig gewahrt.

Die zur Berechnung der Rentenanpassung erforderlichen Daten des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Rentenversicherung Bund liegen nun vollständig vor. Nach Anwendung der gesetzlichen Vorschriften zur Bestimmung der aktuellen Rentenwerte beträgt der neue aktuelle Rentenwert ab dem 1. Juli 2010 - wie bis zum 30. Juni 2010 - 27,20 Euro. Der aktuelle Rentenwert (Ost) wird ab 1. Juli 2010 - wie bis zum 30. Juni 2010 - 24,13 Euro betragen. Durch Vervielfältigung der aktuellen Rentenwerte mit den persönlichen Entgeltpunkten und dem Rentenartfaktor ergibt sich der individuelle Monatsbetrag der Rente (Bruttorente).

Basis für die Rentenanpassung ist die Lohnentwicklung. Angesichts des massiven Konjunkturreinbruchs im Jahr 2009 sind die Bruttolöhne und -gehälter in Deutschland erstmals seit über 50 Jahren gesunken. In den alten Ländern hat sich dies weitaus deutlicher ausgewirkt als in den neuen Ländern. Die für die Rentenanpassung maßgebliche Lohnentwicklung beträgt für das Jahr 2009 in den alten Ländern -0,96%. In den neuen Ländern sind diese geringfügig um +0,61% gestiegen. Basis der Berechnung ist die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ohne die sogenannten Zusatzjobs von Empfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die um den Unterschied zwischen beitragspflichtiger Lohnentwicklung und Lohnentwicklung gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Jahres 2008 angepasst wird.

Die Wirtschaftskrise hat zu sinkenden Pro-Kopf-Löhnen geführt. Dies ist der Preis für den Erhalt tausender Arbeitsplätze gewesen: Neben den Konjunkturprogrammen war einerseits der entscheidende Stabilisator am Arbeitsmarkt die Kurzarbeit. Sie hat Arbeitsplätze gesichert bei drastischem Rückgang von Produktion und Arbeitsvolumen. Andererseits hat die Kurzarbeit, die sich durch einen Teillohnausgleich für nicht geleistete Arbeit auszeichnet, in der Summe zu Lohneinbußen für Beschäftigte geführt.

Neben der Lohnentwicklung wirkt sich über den Nachhaltigkeitsfaktor auch die Entwicklung des Verhältnisses von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern auf die Rentenanpassung aus. Mit -0,51% wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor in diesem Jahr anpassungsdämpfend. Der Faktor für die Veränderung der Aufwendungen der Beschäftigten für ihre gesetzliche und ihre zusätzliche private Altersvorsorge dämpft die

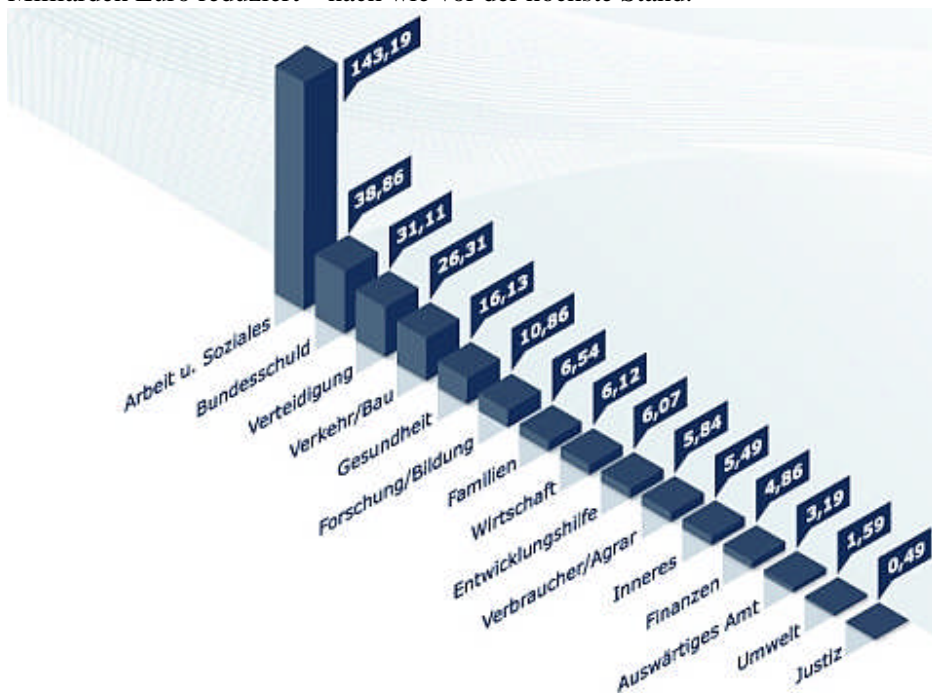
rechnerische Rentenanpassung um 0,64 Prozentpunkte. Er stellt damit sicher, dass sich die Belastungen der aktiven Generation beim Aufbau ihrer Altersvorsorge in der Rentenanpassung widerspiegeln. Die Dämpfungswirkung beruht auf der sogenannten "Riestertreppe", die die steigenden Aufwendungen für die staatlich geförderte zusätzliche Vorsorge abbildet. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung, der ebenfalls Bestandteil dieses Faktors ist, hat in diesem Jahr keinen Einfluss auf die Rentenanpassung, weil er sich im vergangenen Jahr nicht geändert hat.

Alle Faktoren zusammengenommen hätte sich im Rahmen der Rentenanpassung rechnerisch eine Verringerung der Bruttorenten von 2,10% (West) bzw. von 0,54% (Ost) ergeben. Durch die Schutzklausel bei der Rentenanpassung ist jedoch sichergestellt, dass die Anwendung der Anpassungsfaktoren nicht zu einer Minderung der aktuellen Rentenwerte führen darf. Die Beträge von aktuellem Rentenwert und aktuellem Rentenwert (Ost) gelten daher weiter, die Bruttorenten werden nicht verändert.

Schon in den zurückliegenden Jahren haben die Rentnerinnen und Rentner ihren Beitrag zu einer gerechten Verteilung der Altersversorgungsaufwendungen zwischen den Generationen geleistet. Dafür verdienen sie die Gewissheit, dass ihre Renten nicht gekürzt werden. Dieses gerade in der heutigen Zeit so notwendige Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung wird mit dem Ausschluss von Rentenminderungen gestärkt. Nicht zuletzt ist zu bedenken: Rente ist auch Kaufkraft - mehr als 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner haben einen großen Anteil an den inländischen Konsumausgaben; sie stabilisieren und stärken die Binnennachfrage.

4. Bundshaushalt 2010 verabschiedet

Mit dem Haushalt für das Jahr 2010 setzt die Bundesregierung wichtige Impulse, um die Wirtschaftskrise zu überwinden. Der Deutsche Bundestag hat vom 16. bis zum 19. März in zweiter und dritter Lesung über den Haushaltsentwurf der Regierung beraten. Auch wenn sich die wirtschaftliche Lage allmählich entspannt, ist die Finanz- und Wirtschaftskrise noch nicht überstanden. Die Bundesregierung musste wegen der Krise für 2010 die historisch höchste Neuverschuldung in der bundesdeutschen Geschichte einplanen. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat die Nettokreditaufnahme nun um 5,6 Milliarden Euro auf 80,2 Milliarden Euro reduziert – nach wie vor der höchste Stand.



Infografik zum Bundeshaushalt 2010

Allein 43,5 Milliarden Euro sind krisenbedingte Steuerausfälle für den Bund. Steuerentlastungen - beispielsweise durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz - verringern die Einnahmen um über 15 Milliarden Euro.

Eckdaten des Bundeshaushalts 2010:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die **Ausgaben** auf **319,5** Milliarden Euro reduziert. Das sind 5,9 Milliarden weniger als im Entwurf der Bundesregierung vom Dezember 2009. Dem stehen Steuer- und sonstige **Einnahmen** von 239,3 Milliarden Euro gegenüber. Die Lücke von 80,2 Milliarden Euro deckt sie durch neue Kredite. Bei den **Steuereinnahmen** (211,9 Milliarden Euro) schlagen neben den konjunkturell bedingten Ausfällen auch die Steuerentlastungen der Bundesregierung zu Buche: Die Kindergelderhöhung 2009, die Entfernungspauschale, das Bürgerentlastungsgesetz zur besseren Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge, die Wiedereinführung der Pendlerpauschale und weitere Entlastungen aus den beiden Konjunkturpaketen.

Sofortprogramm: Wachstumshemmnisse beseitigen

Die Bundesregierung setzt darauf, Wirtschaft und Wachstumskräfte zu stärken sowie Arbeitsplätze zu sichern. Höhere finanzielle Spielräume sind unabdingbare Voraussetzung für mehr Konsum und höhere Investitionen – und damit für wirtschaftliches Wachstum.

Um Wachstumshemmnisse schnell und effektiv zu beseitigen, hat die Bundesregierung mit dem 1. Januar 2010 ein Sofortprogramm gestartet. Die Entlastungen aus dem Sofortprogramm sind im Bundeshaushalt 2010 ohne zusätzliche Erhöhung der Nettokreditaufnahme abgedeckt:

- Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz für mehr Kindergeld und weniger Steuerbremsen für Unternehmen. Es entlastet Familien und Unternehmen ab dem 1. Januar 2010 um 6,1 Milliarden Euro. Das sind für den Bund im Jahr 2010 rund 3,9 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen.
- Einen neuen "Schutzschirm für Arbeitsplätze": Die Bundesregierung will die Sozialversicherungssysteme und die Lohnnebenkosten stabilisieren. Denn die Krise führt zu Einnahmeausfällen bei der Arbeitslosen- und der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese gleicht der Bund mit einmaligen Zuschüssen aus. Außerdem erhöht die Bundesregierung das Schonvermögen für die Altersvorsorge beim Arbeitslosengeld II ("Hartz IV"). Damit behalten Arbeitslosengeld-II-Empfänger künftig mehr von ihrer angesparten Altersvorsorge. Stabilisierter Arbeitsmarkt entlastet Budget

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt entwickelte sich bedeutend besser als befürchtet. Vor allem half das von der Bundesregierung verlängerte Kurzarbeitergeld Unternehmen, trotz schlechter Auftragslage Entlassungen zu vermeiden. Das rettete mehrere Hunderttausend Arbeitsplätze.

Die Arbeitsmarktausgaben reduzieren sich daher gegenüber der Regierungsplanung erheblich. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 5. März bereits die Etatplanung für den Arbeitsmarkt sowie die Gesamtplanung reduziert.

Schwerwiegende Entscheidungen für die nächsten Jahre werden noch zu treffen sein. Genaue Aussagen zur Haushalts- und Finanzplanung ab 2011 wird die Bundesregierung nach der nächsten Steuerschätzung im Mai 2010 treffen. Maßgeblich ist eine nachhaltige Haushaltspolitik. Denn Deutschland wird die Schuldenregeln des Europäischen Stabilitätspaktes und des Grundgesetzes in Zukunft wieder einhalten.

Ab 2011 steht die Bundesregierung vor Herausforderungen, für die es in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland kein Beispiel gibt. An einer strikten Haushaltskonsolidierung führt kein Weg vorbei.

Denn ab 2011 gilt die neue Schuldenregel. Sie ist die richtige Grundregel für einen Abbau der strukturellen Verschuldung. Ab 2013 muss Deutschland die Drei-Prozent-Defizitgrenze des Europäischen Wachstums- und Stabilitätspakts wieder einhalten. 2010 wird das gesamtstaatliche Defizit voraussichtlich auf knapp sechs Prozent des Bruttoinlandsproduktes steigen.

Das strukturelle Defizit (ohne Konjunkteinflüsse gerechnet) wird 2010 etwa 70 Milliarden Euro ausmachen. Dieses muss der Bund bis 2016 auf rund 10 Milliarden Euro zurückführen – also ab 2011 um 10 Milliarden pro Jahr.

5. Kurz notiert

Regierungskommission Gesundheit nimmt Arbeit auf

Der Auftrag der „Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens“ ist eine große Herausforderung. Schließlich geht es um eine Reform, die ein verlässliches und gerechtes Gesundheitssystem zum Ziel hat. Dabei muss Gesundheit für alle bezahlbar bleiben. Am vergangenen Mittwoch tagte die Regierungskommission das erste Mal. Besetzt ist sie aus acht Ministerinnen und Ministern. Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler leitet das Gremium.

Auftrag der Kommission ist, die Beschlüsse des Koalitionsvertrags umzusetzen. Die Regierungskoalition hatte sich darin auf eine schrittweise Überführung der bisherigen Finanzierung festgelegt. Ziel ist ein System mit mehr Beitragsautonomie und regionalen Differenzierungsmöglichkeiten. Die Arbeitnehmerbeiträge sollen einkommensunabhängig werden. Geplant ist weiterhin ein Sozialausgleich für Einkommensschwache. Der Arbeitgeberbeitrag soll festgeschrieben werden. Die aktuelle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Das alte System ist an den Rand seiner Möglichkeiten geraten. Die Krankenkassen befinden sich in einer schwierigen finanziellen Situation. Es mangelt an Effizienz. Zusatzbeiträge verunsichern die Versicherten. Betroffen sind in erster Linie die sozial Schwachen. Denn für sie ist kein Sozialausgleich vorgesehen. Die Gesundheitspolitik der Bundesregierung verfolgt zwei Ziele: Erstens die Einnahmen robuster gestalten sowie den Ausgabenanstieg drosseln. Und zweitens schrittweise Strukturänderungen in dem System vorzunehmen.

Die Gesundheitspolitik muss wegkommen von sich immer wiederholenden Kostendämpfungsgesetzen. Gefragt sind Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit. Es genügt nicht, nur Geld ins System zu geben: Das Gesundheitssystem muss verlässlich und für jedermann bezahlbar bleiben.

Kernaufgabe der Regierungskommission ist es daher, ein faires System zu schaffen, das effizient mit den Versichertenbeiträgen in Höhe von 170 Milliarden Euro umgeht. Die Solidarität der Gesunden mit den Kranken – der Kern der gesetzlichen Krankenversicherung – steht dabei nicht in Frage. Die Solidarität zwischen Ärmern und Reichen funktioniert in der gesetzlichen Krankenversicherung aber nicht gut genug. Ein Sozialausgleich aus Steuermitteln ist da weitaus gerechter. Denn am Sozialausgleich über Steuern sind auch Privatversicherte und Gutverdienende voll beteiligt. Auch Einnahmen aus Vermietung, Pacht sowie Zinserträge fließen hier mit ein. Somit erfolgt der Sozialausgleich nach Leistungsfähigkeit.

6. Terminvorschau

20.03.2010	Landesparteitag der CDU in Nordrhein-Westfalen
22.03.2010	Treffen der EU-Außenminister in Brüssel
22.03. bis 26.03.2010	Sitzungswoche des Deutschen Bundestages
25.03.2010	Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin
25.03. bis 26.03.2010	Europäischer Rat in Brüssel

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent